



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 20.01.2011, 18:00 Uhr,
im Rathaus Eberswalde, Raum: 206,
Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 09.12.2010
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u.den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 11.1. **Vorlage:** BV/479/2010 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Hebesatzsatzung 2011
 - 11.2. **Vorlage:** BV/481/2010 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion GRÜNE/B90
EFRE-Förderung - Prioritätensetzung

- 11.3. **Vorlage:** BV/460/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Haushaltssatzung 2011
- 11.4. **Vorlage:** BV/480/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** Fraktion FDP/Bürger-
fraktion Barnim
Aufwandsentschädigung der Aufsichtsräte
- 11.5. **Vorlage:** BV/482/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** Fraktion Die Frak-
tionslosen
Einschränkung der Geheimhaltungspflicht bei Entscheidungen
der städtischen Gesellschaften - Transparenz in kommunalen
Unternehmen
- 11.6. **Vorlage:** BV/478/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** 67.3 - SG Straßenrei-
nigung
Leasing einer Kompaktkehrmaschine mit Winterdienstausrüs-
tung
- 11.7. **Vorlage:** BV/484/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Kita Sonnenschein
Haus 1, Los 7 - Beton-, Maurer- und Putzarbeiten

TOP 1:

Herr Boginski, Vorsitzender, eröffnet die 24. öffentliche Sit-
zung des Hauptausschusses um 18.00 Uhr.

TOP 2:

Herr Boginski stellt fest, dass form- und fristgerecht eingela-
den wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 9 Stadtverordnete und der
Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwen-
dungen werden nicht vorgetragen.

Der Niederschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4:

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6:6.1 Herr Baaz, Altenhofer Straße 42, 16227 Eberswalde

Herr Baaz gibt seine Fragen schriftlich zur Niederschrift (**Anlage 2**).

Die Verwaltung wird die Anfragen schriftlich beantworten.

Herr Boginski beendet die Einwohnerfragestunde um 18.05 Uhr.

TOP 7:7.1 Herr Gatzlaff:

- informiert bezüglich der Zuständigkeit der Verwaltung nach dem Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung über Nachstehendes:

- . Verfolgung und Ahndung folgender Ordnungswidrigkeiten:
 - . selbstständiges Betreiben eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe ohne Eintragung in die Handwerksrolle unter gleichzeitiger Erbringung von Dienst- und Werkleistungen in erheblichem Umfang
 - . Beauftragung vorgenannter Schwarzarbeit

Nach der Handwerksordnung kann der Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks ohne Eintragung in die Handwerksrolle untersagt sowie der Vollzug vorgenannter Maßnahmen vorgenommen werden.

Sofern es sich um Straftaten handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft.

- macht darauf aufmerksam, dass die Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2011 im Familiengarten stattfindet und die verschobenen Vorträge „Kommunalwirtschaft 2025 – Schwerpunkte der Restrukturierung insbesondere mit Blick auf Auswirkungen von Demographie und Finanzausstattung“ sowie „Ergänzende Überlegungen aus der Sicht des Klimaschutzes“, Bestandteil der Tagesordnung sind

7.2 Frau Fellner:

- bezieht sich auf einen Artikel in der Märkischen Oderzeitung vom 10.12.10 „Anwohner müssen Straßen nicht räumen“, in dem mitgeteilt wird, dass nach einem Urteil des Potsdamer Verwaltungsgerichtes Straßenanlieger nicht zur Schneeberäumung verpflichtet sind, wo kein Gehweg existent ist; dieses Urteil ist für Eberswalde nicht bindend, da sich das zuständige Obergericht bzw. das Verwaltungsgericht in Frankfurt (Oder) mit der Thematik noch nicht auseinandergesetzt haben; aus diesem Grunde gibt es keine Nichtigkeit oder Teil-

nichtigkeit der in Eberswalde geltenden Straßenreinigungssatzung; diese Auffassung teilt auch die Landesverwaltung und die Kommunalaufsicht, die sich mit dem Thema beschäftigt haben

TOP 8:

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:

9.1 Herr Passoke:

- regt an, dass die Verwaltung aus Gründen der Daseinsvorsorge den Mühlenteich, der sich in privatem Eigentum befindet, käuflich erwerben sollte, da dieser geeignet ist, etwaige Überschwemmungen aufzufangen

Herr Boginski teilt mit, dass eine Information hierzu in der nächsten Hauptausschusssitzung erfolgen wird.

9.2 Herr Naumann:

- bezieht sich auf die Auflistung der wichtigsten Investitionen 2011 - 2014 des Budgets des Stadtentwicklungsamtes, Maßnahmenummer: 41140002 „Adler-Apotheke“, aus der hervorgeht, dass für das Jahr 2011 eine Investitionssumme von 329 T€ eingeplant ist und fragt, worum es sich dabei handelt

Herr Landmann teilt mit, dass es sich hierbei um die Herstellung der Barrierefreiheit in der Adler-Apotheke handelt einschließlich der Herrichtung des Dachgeschosses.

Frau Fellner verweist in diesem Zusammenhang auf die tabellarische Auflistung „Prioritätensetzung bei EFRE NSE - Stand Oktober 2010“, in der für das Projekt „Barrierefreies Museum“ 800 T€ eingeplant sind.

Herr Naumann teilt mit, dass es ihm nicht um den Dachgeschossumbau geht, sondern um die Installierung eines Aufzuges. Hierzu wurde noch keine politische Entscheidung getroffen. Die Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim spricht sich dafür aus, diese finanziellen Mittel für andere Maßnahmen einzusetzen, bei denen höhere Effekte hinsichtlich der Barrierefreiheit erzielt werden können. Vor Planungsbeginn und Bindung von Arbeitskraft sollte die Verwaltung den politischen Raum im Vorfeld befragen, um diskutieren zu können, welche Maßnahmen überhaupt gewollt sind.

Herr Boginski teilt mit, dass der Verwaltung die Problematik bewusst ist. Sofern Handlungsbedarf besteht, wird die Verwaltung die anstehenden Problematiken in den politischen Raum zur Diskussion einbringen.

9.3 Herr Zinn:

- bezieht sich auf die Schließung der Außenstellen des Bürgeramtes und bittet darüber nachzudenken, diese ähnlich wie in den Ortsteilen Lichterfelde und Groß Schönbeck der Gemeinde Schorf-

heide, einmal wöchentlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen

9.4 Frau Oehler:

- bezieht sich auf die Beantwortung zu ihrer schriftlich eingereichten Anfrage AF/081/2010 „Prioritätensetzung EFRE- Barrierefreie Haltestellen des ÖPNV“ in den Hauptausschuss am 09.12.2010 und bittet bezüglich der Fragen 1, 2, 4, 5 und 6 um eine Konkretisierung

Frau Fellner führt aus, dass der Inhalt des Beantwortungsschreibens zur o. g. Anfrage auf einer Bestandserhebung der Referentin für soziale Angelegenheiten basiert. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Beantwortungen der Detailfragen erst erfolgen können, wenn eine Planung vorliegt und die Stelle des Verkehrsplaners besetzt ist. Aus diesen genannten Gründen bittet Frau Fellner um Nachsicht, dass die komplette Beantwortung sich zeitlich verzögern wird.

9.5 Herr Kuchenbecker:

- weist darauf hin, dass in der Schulstraße große Winterschäden (ca. 50 Schlaglöcher) vorhanden sind

Frau Fellner informiert, dass eine Bestandserhebung bzgl. der Straßenschäden und ein 1. Ranking vorgenommen wurden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die Schadenssumme nach einer Grobschätzung auf ca. 80 T€ beläuft und die Schäden an den Hauptverkehrsstraßen sowie an den Straßen, die durch den ÖPNV frequentiert werden, prioritär zu beseitigen sind. Die Schulstraße ist ebenfalls als reparaturbedürftig eingestuft worden, wird aber, da sie keine Hauptverkehrsstraße ist und nicht durch den ÖPNV frequentiert wird, nicht prioritär behandelt.

9.6 Herr Passoke:

- weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Straßenschäden in anderen Kommunen, wie Cottbus, Frankfurt (Oder), Müncheberg, viel größer sind als in Eberswalde. Positiv merkt er an, dass der Bauhof, sofern es die Witterungsverhältnisse zuließen, sofort mit den Reparaturarbeiten an den Straßen begonnen hat.

Frau Fellner teilt mit, dass das Nichtberäumen der Gehwege vom Streugut so gewollt ist, um dem angekündigten Schneefall für die nächsten Tage und den damit zusammenhängenden Glätteerscheinungen im Vorfeld entgegenzuwirken.

9.7 Herr Triller:

- ist der Meinung, dass die Stadt bezüglich der Absicherung des Winterdienstes in der Verantwortung steht; es sollte geprüft werden, ob immer die richtige Technik zum Einsatz kommt und wie auf extreme Witterungsbedingungen rechtzeitig reagiert werden kann; Herr Triller bittet die Verwaltung, die Probleme, die aufgrund des kritischen Winters aufgetreten sind, zu analysie-

ren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen; über das Ergebnis sollte im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt berichtet werden

9.8 Herr Eydam:

- fragt, ob es einen Kriterienkatalog gibt, ab wann Straßenlöcher zu reparieren sind

Frau Fellner verweist auf ihre Ausführungen unter Punkt 9.5.

- ist der Meinung, dass auch Anliegerstraßen prioritär repariert werden sollten, wenn zu erkennen ist, dass ein normales Befahren mit einem Pkw aufgrund der Dichte der Schlaglöcher nicht mehr gewährleistet ist

Frau Fellner erläutert, dass mit der Reparatur der Durchgangsstraßen und der Straßen, die vom öffentlichen Personennahverkehr frequentiert werden, begonnen wird und danach die Instandsetzung der Straßen entsprechend Rankingliste, auch unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, erfolgt.

9.9 Herr Zinn:

- bittet, dass den Ortsvorstehern/innen die Rankingliste übergeben wird, um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informieren zu können

- ist der Meinung, dass die Reparaturarbeiten geprüft werden sollten, ob diese in geeigneter Qualität vorgenommen wurden - beispielhaft führt Herr Zinn hier die Spechthausener Straße, Frankfurter Allee, Lausitzer Straße, Flämingstraße und Prignitzer Straße an

9.10 Herr Naumann:

- bezieht sich auf seine bereits in der StVV am 25.11.2010 gemachten Ausführung bezogen auf die durch die Baumaßnahme des ZWAE verursachten Schäden in der Mühlenstraße in Finow und fragt, ob die Verwaltung bzw. der Ortsvorsteher Finow den ZWAE kontaktieren könnten, um in Erfahrung zu bringen, wann mit der Beseitigung der Schäden zu rechnen ist

Frau Fellner führt aus, dass der ZWAE der Verwaltung mitteilte, dass die Schadensreparatur umgehend erfolgen wird, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

TOP 10:

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 11:

TOP 11.1:

Vorlage: BV/479/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** 20 - Kämmerei

Hebesatzsatzung 2011

Herr Boginski teilt mit, dass vor der Sitzung Austauschseiten an alle Hauptausschussmitglieder verteilt wurden, die den Kompromissvorschlag resultierend aus dem Finanzausschuss am 13.01.2011 beinhalten, dass die Gewerbesteuer auf 395 v. H. und die Gewerbesteuer B auf 415 v. H. festzusetzen sind.

Abstimmungsergebnis mit den o. g. Steuerfestsetzungen: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung).

TOP 11.2:

Vorlage: BV/481/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** Fraktion GRÜNE/B90

EFRE-Förderung - Prioritätensetzung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung nicht vorzunehmen:

Das Projekt „Stadtpromenade am Finowkanal“ wird um 345.000 Euro gekürzt. Die frei werdenden Mittel werden für das Projekt „Barrierefreie Haltestellen“ eingesetzt.

TOP 11.3:

Vorlage: BV/460/2010 **Einreicher/
zuständige
Dienststelle:** 20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2011

Herr Boginski teilt mit, dass Austauschseiten an alle Hauptausschussmitglieder übersandt und weitere Austauschseiten vor der Sitzung verteilt wurden.

Abstimmungsergebnis mit den Änderungen: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2011 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1 - 2) und § 66 (1 - 2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kas- senverordnung des Landes Brandenburg.

TOP 11.4:

Vorlage: BV/480/2010 **Einreicher/
Zuständige**

Dienststelle: Fraktion FDP/Bürgerfraktion
Barnim

Aufwandsentschädigung der Aufsichtsräte

Herr Trieloff zieht im Namen der Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim die Beschlussvorlage zurück.

TOP 11.5:

Vorlage: BV/482/2010 **Einreicher/
Zuständige**

Dienststelle: Fraktion Die Fraktionslosen

Einschränkung der Geheimhaltungspflicht bei Entscheidungen der städtischen Gesellschaften - Transparenz in kommunalen Unternehmen

Aufgrund der Bitte von Herrn Eydam wurde der Wortbeitrag von Herrn Gatzlaff in die Niederschrift mit aufgenommen:

Beim Durchlesen der Beschlussvorlage hat sich Herr Gatzlaff die Frage gestellt, was daran so schlimm sei, wenn Stadtverordnete in Aufsichtsräten sitzen und ihre Kontrollfunktion wahrnehmen. In diesem Zusammenhang zitiert Herr Gatzlaff den Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes, aus dem die von Herrn Triller geforderte direkte Demokratie nicht entnehmbar ist. Die Diskussion, ob eine Auflösung von TWE GmbH und WHG mbH möglich ist, bejaht Herr Gatzlaff. Dies würde zur Folge haben, dass die Stadt Eberswalde Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 1,2 Mio. € zu zahlen hätte, wenn die Grundstücke zum Buchwert an die Stadt Eberswalde zu übertragen wären.

Die Diskussion, die die Rechtsprechung führt, beschäftigt sich mit fakultativen und obligatorischen Aufsichtsräten. Bei einem obligatorischen Aufsichtsrat gelten die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen:

- . Drittelbeteiligungsgesetz - mehr als 500 Arbeitnehmer,*
- . Mitbestimmungsgesetz - mehr als 2.000 Arbeitnehmer*
- . Montanmitbestimmungsgesetz*
- . Mitbestimmungsergänzungsgesetz*
- . Investmentgesetz bei Kapitalanlagegesellschaften*

Einen solchen obligatorischen Aufsichtsrat haben kommunale Gesellschaften in der Regel nicht.

Unter einem fakultativen Aufsichtsrat versteht das Gesetz im § 52 GmbHG, dass bestimmte Regelungen des Aktiengesetzes anzuwenden sind, es sei denn, der Gesellschaftsvertrag bestimmt et-

was anderes.

Unter diesem Gesichtspunkte könnte der Eindruck erweckt werden, dass im Gesellschaftsvertrag eine entsprechende Regelung zur Transparenz aufgenommen werden könnte. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Jahre 2006 die Auffassung vertreten, dass eine solche Öffentlichkeitspflicht in einen Gesellschaftsvertrag eingebracht werden kann. Das Problem ist, dass sich die Gerichte streiten.

Im Jahre 2007 hat die Kommunalaufsicht im Auftrag der Stadt Eberswalde den Sachverhalt geprüft und auf das Urteil des OVG Münster verwiesen. Das OVG Münster hat in seiner Entscheidung aus dem Jahre 1995 geäußert, dass auch bei GmbH's mit fakultativem Aufsichtsrat öffentliche Aufsichtsratssitzungen nicht zulässig sind. Diese Auffassung wird im Schrifttum weithin vertreten. Man geht davon aus, dass Aufsichtsratssitzungen auch bei GmbH's mit fakultativem Aufsichtsrat nicht öffentlich sind, weil beim Aufsichtsrat im Mittelpunkt seiner Kompetenzen regelmäßig die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung steht. Dies bedeutet, dass den Aufsichtsratsmitgliedern typischerweise Vorgänge, Informationen und Geschäftsgeheimnisse zugehen, die im Interesse der Gesellschaft einer vertraulichen Behandlung bedürfen. Hinzu tritt häufig das schutzwürdige Interesse Dritter, wie z. B. die vertrauliche Behandlung persönlichkeitsbezogener Daten bei der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern oder Prokuristen.

Festzuhalten ist, dass es widerstreitende Urteile aus Bayern und Nordrhein-Westfalen gibt. Des Weiteren gibt es keine höchstrichterliche Rechtsprechung zur Thematik.

Herr Gatzlaff äußert sich dahingehend, dass er der Argumentation der Kommunalaufsicht nichts hinzuzufügen hat und befürwortet, dass Stadtverordnete die Kontrolle über kommunale Gesellschaften ausüben, weil sie dafür von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden sind.

Inwieweit es Chancen gäbe, wenn man sich der Auffassung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes anschließen würde, vermag Herr Gatzlaff nicht zu beurteilen, weil weder eine brandenburgische Entscheidung noch ein etwaiger Hinweis dazu vorliegt. Derzeit wird bereits über die wesentlichen Themen, die die Bürgerinnen und Bürger interessieren, z. B. Gebührenerhöhung im „Baff“ oder aber die grundsätzliche Lage der Wirtschaft, einmal jährlich im Finanzausschuss von der TWE GmbH und der WHG mbH informiert. Gleichwohl berichten die Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 97 BbgKVerf.

Herr Trieloff bittet die Verwaltung, den Hauptausschussmitgliedern die schriftlich vorliegende Stellungnahme der Kommunalaufsicht aus dem Jahre 2007 zu übersenden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Es wird eine 10-minütige Pause eingelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung nicht vorzunehmen:

Die Stadt Eberswalde ändert als Gesellschafter den jeweiligen Gesellschaftsvertrag der städtischen Tochter-GmbH's dahingehend, dass

1. die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen.
2. den Medien alle Tagesordnungspunkte, die nach Absatz 1 nicht länger der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt werden.

TOP 11.6:

Vorlage: BV/478/2010 **Einreicher/
zuständige**

Dienststelle: 67.3 - SG Straßenreinigung

Leasing einer Kompaktkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 107/24/11

Dem Vergabevorschlag gemäß VOL zum Leasing einer Kompaktkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung

Liefertermin:	29.07.2011
Vertragslaufzeit:	60 Monate
Monatliche	
Leasingrate:	2.299,54 €
Gesamtsumme:	137.972,40 €
10% Restwert:	11.119,00 €

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Hako GmbH
Thyssenstraße 27
13407 Berlin

zu erteilen.

TOP 11.7:

Vorlage: BV/484/2010 **Einreicher/
zuständige**

Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Kita Sonnenschein Haus 1,
Los 7 - Beton-, Maurer- und Putzarbeiten**

Frau Fellner teilt mit, dass ein Einspruch vom 14.01.2011 gegen die Vergabe eingegangen ist mit der Argumentation, dass die

Vergabe nicht getätigt werden soll, weil ein Verstoß gegen die Vergaberichtlinien erfolgt sei. Es wird nachgefragt, wie es sein kann, dass das Bauamt Leistungen ablehnt, bevor der Vergabeausschuss eine Entscheidung getroffen hat.

Erläuternd führt Frau Fellner aus:

- zum Zeitpunkt der Ausschreibung und der Festlegung der Terminkette wurde infolge einer Kostenschätzung von einem Auftragsvolumen von unter 50 T€ und somit von einem Geschäft der laufenden Verwaltung ausgegangen
- deshalb erfolgte die Festlegung der Zuschlagsfrist für den 14.01.11
- im Ergebnis geführter Gespräche mit dem Ingenieurbüro stellte sich heraus, dass der Wertumfang sich wesentlich erhöht hatte
- Submission: 14.12.10 – günstigste Angebot wurde ermittelt
- Vergabevorschlag: 22.12.10
- Prüfvermerk RPA: 23.12.10
- zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Vergabe in den Hauptausschuss einzubringen ist und somit nur der günstigste Bieter angeschrieben wurde mit der Bitte um Verlängerung der Zuschlagsfrist bis nach der heutigen Hauptausschusssitzung
- gleichzeitig wurden am 11.01.2011 an alle anderen Bieter Absageschreiben versandt
- den MitarbeiterInnen des Fachamtes ist klar, dass sie hier ungeschickt gehandelt haben und Frau Fellner bittet hierfür um Entschuldigung; diese Verfahrensweise darf sich zukünftig nicht wiederholen; zur Problematik fand eine verwaltungsinterne Auswertung statt und es wurden klare Anordnungen für die Zukunft festgelegt
- im Ergebnis der durch die Verwaltung veranlassten kommunalaufsichtlichen Prüfung wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Rechtsverstoß gegen die Vergaberichtlinien nicht zu erkennen ist, damit sollte die Vergabe in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Art und Weise erfolgen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 108/24/11

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Kita Sonnenschein Haus 1, Los 7 – Beton-, Maurer- und Putzarbeiten, in Höhe von 66.243,21 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die ISON Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Berlin zu erteilen.

Herr Boginski beendet den öffentlichen Teil um 20.25 Uhr.

Boginski
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Friedhelm Boginski
- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**
Karen Oehler
- **Ausschussmitglied**
Christoph Eydam
Arnold Kuchenbecker
Hardy Lux
Ingo Naumann
Volker Passoke
Wolfgang Sachse
Götz Trieloff
Albrecht Triller
- **Ortsvorsteher/in**
Werner Jorde
Arnold Kuchenbecker
Karen Oehler
Carsten Zinn
entschuldigt
- **Dezernent/in**
Anne Fellner
Bellay Gatzlaff
Lutz Landmann
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Robby Segebarth
Edmund Lenke
- **Gäste**
Frank Banaskiewicz
Gottfried Sponner